

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	15.06.2015
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft	15.06.2015
Rechnungsprüfungsausschuss	18.06.2015

Umsetzung der Maßnahmen zur Beschleunigung städtischer Bauprojekte und Vergabeprozesse

Der Rat hat in seiner Sitzung am 15.05.2012 (Session-Nr. 0064/2012) zum einen das von der Verwaltung erarbeitete Maßnahmenpaket mit verschiedenen verwaltungsinternen Maßnahmen zur Beschleunigung von städtischen Bauprojekten und Vergabeprozessen zur Kenntnis genommen und zum anderen mehrere ebenfalls von der Verwaltung erarbeitete Maßnahmen zur Beschleunigung der politischen Beratung und Beschlussfassung beschlossen.

Da es sich um fließende Prozesse handelt, berichtet die Verwaltung nachfolgend über die beschrittenen Maßnahmen, die aktuellen Zwischenstände und das weitere Verfahren.

I. Verwaltungsinterne Maßnahmen zur Beschleunigung von Bauprojekten

1. Projektmanagement

Das Thema der frühzeitigen, systematischen Erarbeitung der Grundlagen eines Projektes, einer zielgerichteten Steuerung mit einer vollständigen und umsichtigen Planung und Durchführung wird nach wie vor als Basis für den späteren Erfolg eines Bauprojektes und als Ausgangspunkt für eine kosten- und zeitmäßig stabile Umsetzung angesehen. Um dies zu erreichen wurden verschiedene, ineinander greifende Maßnahmen angegangen.

Zum einen wurden verschiedene zusätzliche Fortbildungsmaßnahmen entwickelt und angeboten, welche die mit Bauprojekten beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Lage versetzen, besser als bislang eine systematische, alle Gesichtspunkte beachtende Planung zu realisieren (weitere Informationen siehe Ziffer 1.1). Zudem wird im Rahmen eines Pilotversuchs mit verschiedenen städtischen Bauprojekten ein Bauprojekt-Coaching durchgeführt (nähere Informationen siehe Ziffer 1.2). Das Bauprojekt-Coaching konzentriert sich hauptsächlich auf den individuellen Qualifizierungsbedarf aller am Projekt Beteiligten und soll darüber hinaus gehend die Beschäftigten befähigen, allgemein gültige Lösungsmodelle anzuwenden, um alle künftigen Projekte qualifizierter durchzuführen.

Der Vorbereitung und Planung von Bauprojekten soll so besonderes Gewicht beigemessen werden. Ziel ist es, dass alle am Projekt Beteiligten ihre Rollen kennen, ihre Verantwortlichkeiten wahrnehmen und gemeinsam im Sinne des Projektes arbeiten.

1.1. Zusätzliche Fortbildungsveranstaltungen

Im Rahmen der ergänzend zu den Angeboten im allgemeinen Fortbildungsprogramm der Stadt Köln entwickelten fünf Schulungsmaßnahmen (Projektorganisation, Risikomanagement, Nachtragsmanagement, Konfliktgespräche, Vergabe – die Neuerung des Tariftreue- und Vergabege-

setzes NRW) wurden in den vergangenen zwei Jahren rund 470 Schulungsplätze zur Verfügung gestellt.

Die zusätzlichen Seminarangebote wurden verschiedenen mit Baumaßnahmen beschäftigten Fachdienststellen offeriert. Im Einzelnen waren dies: 26 – Gebäudewirtschaft der Stadt Köln, 37 – Amt für Feuerschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz, 52 – Sportamt, 56 – Amt für Wohnungswesen, 66 – Amt für Straßen und Verkehrstechnik, 67 – Amt für Landschaftspflege und Grünflächen, 69 – Amt für Brücken und Straßenbahnbau, VII/2 – Planungsreferat/Kulturbauten. Zusätzlich wurden weitere Dienststellen angefragt: 40 – Amt für Schulentwicklung, 11 – Amt für Personal, Organisation und Innovation, 27 – Zentrales Vergabeamt, 44 – Historisches Archiv und 5111 - Kinder- und Jugendpädagogische Einrichtung der Stadt Köln / KidS.

Die Themen Projektorganisation und Konfliktgespräche waren dabei am stärksten nachgefragt. Die Resonanz auf die Seminare war sehr positiv.

Da sich vor allem durch personelle Veränderungen immer wieder neue Fortbildungsbedarfe ergeben, sind die vier folgenden Seminare

- Projektorganisation bei Baumaßnahmen
- Risikomanagement in Bauprojekten
- Nachtragsmanagement nach VOB/B
- Führen von Konfliktgesprächen für Beschäftigte in Bauämtern

als ständiges Angebot in den allgemeinen Fortbildungskatalog der Stadt Köln aufgenommen worden. Geplant sind pro Seminarthema zunächst zwei Termine, je nach Bedarf können auch weitere Seminartermine organisiert werden. Die Seminare stehen jetzt allen mit Bauprojekten beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter offen.

Darüber hinaus werden weitere Schulungsbedarfe, z.B. Follow-up-Seminare zu den bisher durchgeführten Seminaren, eruiert.

1.2. Projekt-Coaching

Das ergänzend angebotene Bauprojekt-Coaching wurde in den Pilotprojekten gestartet bzw. fortgeführt.

Nachdem zunächst vier Pilotprojekte festgelegt worden waren, wurde aufgrund des großen Interesses ein weiteres Projekt in den Pilotversuch aufgenommen. Es nehmen somit folgende fünf Bauprojekte an dem Pilotprojekt teil:

- Neubau Helios-Schule, 40 – Amt für Schulentwicklung
- Neubau im Rahmen der Unterbringungsverpflichtung, 56 – Amt für Wohnungswesen
- Sanierung Römisch-Germanisches-Museum, Dezernat VII, VII/2 – Planungsreferat/Kulturbauten
- Erschließungsmaßnahme Gewerbegebiet Immendorf, Claudiusstraße
- Sanierung und Optimierung des KidS Standortes Brück

Individuell auf die einzelnen Projekte ausgerichtet werden die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch den externen Berater in der Entwicklung und Festschreibung der Projektziele, der Projektstruktur, dem Aufbau einer spezifischen Projektorganisation unterstützt.

Ergänzt wird das Ganze durch spezifisch ausgerichtete Coachings zu Einzelthemen. Besonderes Augenmerk liegt auf der Vermittlung von Kenntnissen zur Festlegung des tatsächlichen Bedarfs und dem Erkennen von Risikofaktoren sowie der eventuellen Gegensteuerungsmöglichkeiten.

Ziel des Bauprojektcoachings ist es, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Prinzip des Frontloading und die Anwendung dieser Methodik zu vermitteln, so dass sie künftig in der Lage sind, dies – auch ohne Unterstützung - dauerhaft anwenden können. Hierdurch wird eine intensive, umfängliche und vorausschauende Projektvorbereitung unterstützt und damit ein frühzeitiger Einstieg in eine systematische Planung ermöglicht. Denn besonders in der Anfangszeit eines Projektes besteht die größte Beeinflussbarkeit für einen positiven Projektverlauf und damit liegt hier das größte Potenzial, Einfluss auf die künftige Kosten- und Termintreue eines Projektes zu nehmen.

1.3. Handlungsleitfaden für das Management von Bauprojekten / Modifizierung des IVC-Verfahrens zugunsten eines Bauinvestitionscontrollings

Zur weiteren Unterstützung der systematischen Projektarbeit ist ein Handlungsleitfaden entwickelt worden, in welchem alle grundsätzlich zu beachtenden Regeln zusammengetragen sind. Er wird für alle Bauprojekte ab 500.000 € (netto, ohne MwSt.) Gesamtkosten gelten unabhängig, ob es sich um Bauprojekte mit oder ohne externe Projektsteuerung handelt oder um Investorenmodelle.

Es wird dort genau festgelegt, wer für welche Aufgaben in welchem Projektstadium zuständig ist. Es werden die einzelnen Projektphasen und die innerhalb der Projektphasen jeweils zu beachtenden Aspekte beschrieben.

Der Leitfaden gilt sowohl für Projekte, die vollständig in einer Dienststelle durchgeführt werden, als auch für Projekte, bei denen der Auftraggeber (Nutzerdienststelle/n) und die fachliche Betreuung in unterschiedlichen Dienststellen wahrgenommen werden (z.B. Schulverwaltung / Gebäudewirtschaft).

Derzeit finden abschließende verwaltungsinterne Abstimmungen statt, so dass der Handlungsleitfaden voraussichtlich im Laufe des Jahres in Kraft treten kann.

1.4. Nachtragsmanagement

Die Zahl der Nachtragsforderungen bewegt sich seit Jahren auf einem hohen Niveau und bindet bei allen beteiligten Dienststellen Kapazitäten in erheblichem Umfang. Die Nachtragsforderungen führen zudem zu Störungen in der Baudurchführung sowie zu Mehrkosten. Sie belasten damit die finanziellen Handlungsspielräume der Stadt Köln.

Ein besonders wichtiger Aspekt ist die Vermeidung von Nachträgen. Hier sind es zunächst die oben beschriebenen, verschiedenen Schwerpunktthemen des Projektmanagements, die dazu beitragen sollen, die Zahl der Nachträge in Zukunft zu verringern. Gleichzeitig werden beim Zentralen Vergabeamt die Stellen im Vergabecenter VOB um rund 43 % aufgestockt, so dass auch von dieser Warte aus mittelfristig mit einer Verbesserung gerechnet wird. Zur Intensivierung der fachlichen Kommunikation haben sich diverse Jour fixe zwischen den beteiligten Ämtern, z.B. dem Zentralen Vergabeamt und der Gebäudewirtschaft, etabliert.

Ein weiteres Thema ist die Bearbeitung von Nachtragsforderungen. Eine Arbeitsgruppe unter Federführung des Zentralen Vergabeamtes beschäftigt sich mit den verschiedenen Aspekten der Nachtragsbearbeitung und eruiert die Möglichkeiten zur Verbesserung der Abläufe sowie der Schnittstellen zwischen den beteiligten Ämtern.

Auch werden andere Formen des Nachtragsmanagements getestet. So ist zwischen dem Zentralen Vergabeamt und dem Amt für Brücken und Stadtbahnbau ein Pilotprojekt geplant. Es wird, zunächst beschränkt für ein Bauprojekt, ein „Nachtragsmanager“ installiert, der prozessbegleitend für die gesamte Bearbeitung von Nachtragsforderungen einschließlich der abschließenden Preisverhandlungen zuständig sein wird. Es bleibt abzuwarten, in wie weit sich ein solches Modell bewährt und ggf. auch auf andere Bauprojekte übertragen werden kann.

In einem weiteren Pilotversuch wird alternativ die Einbindung externer Prüfer für die Nachtragsbearbeitung getestet, d.h., die an sich vom Zentralen Vergabeamt zu erledigende Prüfung von Nachtragsforderungen wird durch einen externen Prüfer durchgeführt, die abschließenden Preisverhandlung aber in Zusammenarbeit mit einem Mitarbeiter des Zentralen Vergabeamtes durchgeführt. Auch wenn der Auftrag noch nicht abgeschlossen ist, ist bereits jetzt absehbar, dass die im Vorfeld der Vergabe kalkulierten Aufwände erheblich überschritten werden. Nach Abschluss des Verfahrens wird entschieden, ob weitere externe Vergaben sinnvoll sind.

Zusätzlich ist ein verwaltungsinterner Workshop zur weiteren Verbesserung des Nachtragsmanagements vorbereitet. Dieser wird in der zweiten Jahreshälfte stattfinden.

Auf Basis der Ergebnisse dieser Maßnahmen wird das Nachtragsmanagement strategisch neu ausgerichtet.

2. IT-Unterstützung der Vergabeprozesse durch Nutzung des Vergabemarktplatz (VMP) und elektronische Vergabeassistentz (eVa, früher TEAM-VMP)

- 2.1** Ein wichtiger Schritt zur IT-Unterstützung wurde mit der Produktivsetzung des Vergabemarktplatzes (VMP) und der gleichzeitig begonnenen Abwicklung des internen Prozesses als e-Vergabeakte (bisher TEAM-VMP, künftig elektronische Vergabeassistentz - eVa) getan.

Die e-Vergabeakte ermöglicht eine vollständig digitale Bearbeitung der Ausschreibungsunterlagen. Die in den ausschreibenden Fachämtern erstellten Vergabeunterlagen werden dem Zentralen Vergabeamt ausschließlich digital übersandt, dort bearbeitet und schließlich über den Vergabemarktplatz (www.vergabe.nrw.de) sowie auf der städtischen Internetseite veröffentlicht. Die bei vergabe.nrw.de kostenlos registrierten potenziellen Bieter können die Angebotsunterlagen herunterladen, über dieses Portal Bieterfragen stellen sowie letztlich auch die Angebote abgeben.

Über den Vergabemarktplatz können alle Vergabearten abgewickelt werden. Bei beschränktem Bieterkreis (z.B. bei Angebotsbeziehungen) sind die Vergabeunterlagen nur für die benannten potenziellen Bieter einzusehen und herunterzuladen.

Die weiteren Arbeitsschritte innerhalb der Stadt Köln, sei es die Submission, die Einbindung einzelner anderer Ämter oder auch die Nachbereitung in den Fachämtern werden jetzt digital durchgeführt. Damit ist der gesamte Vergabevorgang komplett elektronisch abgebildet. Neben einer größeren Transparenz des einzelnen Vergabevorgangs verbessert die Digitalisierung auch die Bearbeitungsqualität und es entfallen die bisherigen Transportzeiten.

Gleichermaßen dient die e-Vergabe der frühzeitigen Vorbereitung der ab 2016 für alle öffentlichen Auftraggeber verpflichtenden Vorgabe der EU, EU-Vergaben durchgängig elektronisch abzuwickeln. Zurzeit offen ist die Entscheidung, wie die Regelungen in nationales Recht umgesetzt werden und ob die e-Vergabe auch für nationale Vergabeverfahren verpflichtend eingeführt wird.

- 2.2** Seit der Umstellung wurden sukzessive die verschiedenen Fachämter an das neue System angeschlossen und nutzen es. Derzeit sind 94 % aller potenziellen Nutzerinnen und Nutzer der verschiedenen Dienststellen (siehe Anlage) an das neue System angeschlossen.

Aktuell wird auf eine neue Version (eVa) umgestellt. Mit dieser Version werden weitere Verbesserungen implementiert, wie beispielsweise automatische E-Mail Benachrichtigungen, ein automatisches Erstellen von Unterordnerstrukturen sowie dezidierte Löschrrechte. Bei mehreren Ämtern befindet sich die neue Version bereits im Probetrieb. Derzeit werden sukzessive die alten Daten in die neue Version übertragen. Anschließend werden weitere Ämter, die bereits das bisherige TEAM-VMP nutzen, auf die neue Version eVa umgestellt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden in diesem Umstellungsprozess noch einmal entsprechend geschult.

Danach werden auch die restlichen Ämter (diese Ämter führen verhältnismäßig wenige Ausschreibungen durch) folgen und direkt an das neue System angeschlossen.

- 2.3** Darüber hinaus wird aktuell anhand von Pilotversuchen getestet, auch den einem Vergabeprozess vorangehenden Bedarfsprüfungsprozess (bei VOL- oder VOF-Verfahren) innerhalb der Verwaltung hierüber abzuwickeln. Damit könnte dann der gesamte Beschaffungsprozess medienbruchfrei gestaltet werden.

3. Konsequente Ausschöpfung der gesetzlichen Rahmenbedingungen / Vergaberichtlinien

- 3.1** Dieser Punkt bezieht sich auf die Vergabe-Wertgrenzen, die festlegen, ab welcher geschätzten Auftragshöhe die Verwaltung welche Art von Vergabeverfahren (z.B. öffentliche Ausschreibung, freihändige Vergabe) anzuwenden hat. Diese Wertgrenzen werden von der Stadt Köln unter Berücksichtigung der gesetzlichen Regelungen des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), des europäischen Vergaberechts sowie des kommunalen Haushaltsrechts in Form der Vergabegrundsätze für Gemeinden nach § 25 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 06.12.2012 – Kommunale Vergabegrundsätze) festgelegt.

Der Rat hat in der Sitzung vom 05.02.2015 die Verwaltung beauftragt, Vorschläge zur Modifizierung des vom Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales (AVR) in seiner Sitzung am 09.12.2013 beschlossenen städtischen Wertgrenzenkonzeptes zu

erarbeiten, um damit die Vergabeart der „beschränkten Ausschreibung“ wieder zu ermöglichen. Zudem wurde die Verwaltung mit diesem Beschluss beauftragt, die städtische Vergabepaxis und die hierzu geltenden Regelungen zur Auftragsvergabe unter Berücksichtigung verschiedener Leitziele zu überprüfen.

Die Verwaltung hat eine Vorlage (DS-Nr. 1609/2015 vom 22.05.2015) vorgelegt.

- 3.2** Nach dem Beschluss des überarbeiteten Wertgrenzenkonzeptes werden die neuen Wertgrenzen und Vorgaben für die Beteiligung des Zentralen Vergabebeamten in einer neuen Regelung des städtischen Vergaberechtes umgesetzt. Dort werden auch die unter Punkt 2 dargestellten Entwicklungen der elektronischen Vergabe eingearbeitet. Die neue Kölner Vergabeordnung (KVO) wird die bisherigen Vergaberichtlinien ablösen.

II. Maßnahmen zur Verfahrensbeschleunigung der politischen Beratung und Beschlussfassung

1. Heraufsetzung und Harmonisierung der städtischen Wertgrenzen

Die mit dem Ratsbeschluss vom 15.05.2012 beschlossene Heraufsetzung der Wertgrenzen zur Einbindung der politischen Gremien (Wertgrenzen für die Zuständigkeit der Fachausschüsse ab 300.000 €, für die Bezirksvertretungen ab 50.000 € sowie des Rates bei Baumaßnahmen ab \geq 1.500.000 €) und die damit erforderliche Änderung der Zuständigkeitsordnung (ZuStO) wurde auf Grund von zusätzlichem politischen Gesprächsbedarf bisher noch nicht umgesetzt. Nach wie vor ist dieser Prozess noch nicht abgeschlossen.

2. Zusammenfassung/Reduzierung politischer Beschlüsse

Positive Effekte zur Beschleunigung können zudem erzielt werden, wenn die Zahl der politischen Beschlüsse reduziert und dadurch die damit verbundenen Prozesse innerhalb der Verwaltung weniger aufwändig werden. Zudem sind für die Prozessbeschleunigung die Harmonisierung der Wertgrenzen zur Einbindung der politischen Gremien und das Entfallen des Vergabevorbehalts von Bedeutung.

Wie unter Punkt II.1 näher erläutert, wurde die vorbereitete Vorlage zur Änderung der Zuständigkeitsordnung von der Verwaltung auf Grund des politischen Gesprächsbedarfes zurückgezogen. Vor diesem Hintergrund kann derzeit eine Verfahrensbeschleunigung der politischen Beratung und Beschlussfassung noch nicht vollständig erreicht werden.

Im Rahmen der Organisatorischen Betrachtung der Gebäudewirtschaft ist ein neues Modell für Schulbauten erarbeitet worden (Mitteilung DS-Nr. 3078/2014: https://krdiv61.verwaltung.stadtkoeln.de/amtsinfo/vo0050.asp?_kvonr=47842&voselect=13718) Danach soll es künftig nur noch zwei inhaltlich aufgewertete politische Beschlussvorlagen geben.

Zum einen wird es – möglichst in Form von Sammelbeschlüssen - Bedarfsfeststellungsbeschlüsse für die priorisierten Schulbaumaßnahmen geben. Auf dieser Basis leitet die Verwaltung die Planung der Bauprojekte ein (bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI).

Auf Grundlage der erarbeiteten Entwurfsplanung und der dann vorliegenden Kostenberechnung erfolgt dann ein kombinierter Baubeschluss jeweils für eine Einzelbaumaßnahme. Dieser Beschluss ist dann Grundlage für die Weiterplanung und auch die Bauausführung (ab Leistungsphase 4 HOAI)

Dieses neue Modell wird zunächst nur für Schulbauprojekte angewendet. Bei Erfolg soll es ggf. auch auf andere städtische Bauprojekte angewendet werden.

3. Verzicht auf politisch nicht beeinflussbare Entscheidungen

Mit der Durchführung eines formellen Vergabeverfahrens wird die Grundlage für eine „gebundene Entscheidung“ geschaffen. Daher ist aus rechtlichen Gründen ausschließlich nur eine rechtsfehlerfreie Entscheidung möglich.

Der bisher in § 5 ZuStO vorgesehene „Vergabevorbehalt“ sowie zusätzliche „Vergabebeschlüsse“ wie sie z.B. in § 3 Abs. 2 Bst. f der Betriebssatzung der Gebäudewirtschaft vorgesehen waren, sind daher entbehrlich.

Die Gebäudewirtschaft hat mit Beschluss des Rates vom 28.06.2012 ihre Satzung in Bezug auf den Wegfall des Vergabebeschlusses bereits geändert. Es wurde im neuen § 2 Abs. 2 Satz 4 der Betriebssatzung klargestellt, dass die Entscheidung über Vergaben nach VOB/VOL/VOF nach vorheriger Ausschreibung zu den Geschäften der laufenden Betriebsführung gehört. Durch die städtischen Vergaberichtlinien sowie die Mitwirkung des Zentralen Vergabeamtes und des Rechnungsprüfungsamtes ist die Rechtssicherheit des Verfahrens gegeben.

Im Rahmen der geplanten Änderung der ZuStO wird der Passus ebenfalls entsprechend angepasst.

III. Begleitende und mittelfristige Maßnahmen

1. Aufbau und Bereitstellung einer Informationsplattform

Die IT-gestützte Informationsplattform ist im Frühjahr 2013 produktiv gesetzt worden. Über spezielle Zugangsberechtigungen ist es für die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger möglich, zu den einzelnen Bauprojekten die verfügbaren Informationen aufzurufen sowie vom jeweiligen Projektdatenblatt aus die mit dem Projekt verknüpften politischen Beschlüsse aufzurufen. In umgekehrter Weise ist der Zugriff ebenfalls möglich. Auf der SessionNet-Seite werden die Links angezeigt, die zu den Projektdatenblättern der einzelnen Bauprojekte führen.

Darüber hinaus können alle Mandatsträgerinnen und Mandatsträger sowie Bürgerinnen und Bürger im Internet auf alle Projekte, die die Gebäudewirtschaft bearbeitet, mittels einer interaktiven Stadtkarte zugreifen (<http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/gebauedewirtschaft/bauprojekte/>) und von dort aus zu den bereitgestellten Informationen gelangen.

In der Zwischenzeit wurden auch die hinterlegten Datenblätter weiterentwickelt und zusätzlich Produktbeschreibungen als zusätzliche Informationsquelle in das Projektdatenblatt eingebunden. Teils wurden auch Fotos der jeweiligen Objekte hinterlegt. Zurzeit stehen diese zusätzlichen Projektbeschreibungen und Bilder nur im Intranet zur Verfügung.

2. Beschaffungsvorgänge nach VOL und VOF

Die Verwaltung beschäftigt sich neben der Beschleunigung von Bauprojekten auch mit dem Thema der Bedarfsfeststellungsbeschlüsse im Zusammenhang mit Beschaffungen (Lieferung und Leistung sowie freiberufliche Leistung, ausgenommen Bauleistungen).

Die aktuellen Regelungen schreiben für solche Beschaffungen zunächst eine verwaltungsinterne, schriftlich zu dokumentierende Bedarfsprüfung durch die jeweilige Fachdienststelle vor. Bei Auftragswerten ab 20.000 € ist dem Rechnungsprüfungsamt das Ergebnis der Bedarfsprüfung mitzuteilen, es nimmt zur Bedarfsprüfung Stellung. Bei Bedarfsprüfungen ab 10.000 €, in welchen sich die Dienststelle auf fehlendes Personal oder fehlende Fachkenntnisse beruft, ist das Amt für Personal, Organisation und Innovation ergänzend einzubinden.

Bei Lieferungen und Leistungen ab einem Umfang von mehr als 100.000 € trifft gemäß § 5 ZuStO der jeweilige Fachausschuss und ab 1 Mio. € der Rat die Entscheidung durch einen Bedarfsfeststellungsbeschluss, soweit die Zuständigkeitsordnung keine besondere Entscheidungsbefugnis vorsieht. Bei Fahrzeugen ist in der Regel bereits ab 50.000 € pro Fahrzeug ein Bedarfsfeststellungsbeschluss herbeizuführen. Den Beschlussvorlagen ist die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes beizufügen.

Diese aktuellen Regelungen führen dazu, dass für vielfältige Beschaffungen ein Ausschuss- bzw. Ratsbeschluss einzuholen ist, obwohl es sich z.B. lediglich um die Fortführung eines regelmäßigen Bedarfs, um eine Ersatzbeschaffung handelt oder um einen Rahmenvertrag, der nur aufgrund der Mehrjährigkeit die Wertgrenze überschreitet.

Auf diese Art kommt es im Laufe eines Jahres zu einer Vielzahl von Bedarfsfeststellungsbeschlüssen der politischen Gremien. So muss sich ein Fachausschuss oder sogar der Rat immer

wieder mit der Bedarfsfeststellung zur Beschaffung von z.B. Familienstammbüchern, Tennismehl, Verkehrszeichen oder auch Verbrauchsmaterialien beschäftigen.

Dieser Verfahrensablauf bindet sowohl innerhalb der Verwaltung wie auch bei den politischen Gremien erhebliche Kapazitäten, zudem verlängert sich die Beschaffung zeitlich.

Die Verwaltung wird hierzu in der zweiten Jahreshälfte einen Beschlussentwurf mit Konzept zur Entlastung der Politik und der Verwaltung vorlegen.

IV. Ausblick

Die Verwaltung wird 2016 einen weiteren Erfahrungsbericht mit den aktuellen Sachständen vorlegen.

gez. Kahlen

Anlage